Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes

Fakultät Architektur und Bauingenieurwesen Schule für Architektur Saar

Bachelor of Arts Architektur

Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) für den Bachelor-Studiengang Architektur

Stand 17.07.2013

<u>Inhaltsübersicht</u>

1	Studiengangsspezifische Bestimmungen	2
	1.1 Zugehörigkeit zur Fakultät	2
	1.2 Zulassungsvoraussetzungen	2
	1.3 Dauer und Gliederung des Studiums	2
	1.4 Abschluss und Zeugnis	
	1.5 Wahlpflichtmodule	
	1.6 Praktische Studienphase	3
	1.7 Auslandssemester	
	1.8 Abschlussarbeit (Bachelor-Thesis)	3
	1.9 Anmeldung zur Prüfung	
	1.10 Teilzeitstudium	3
	1.11 Anerkennung von außerhalb des Hochschulbereichs erbrachten Leistungen	4
	1.12 Zuteilung von Modulnummern	
2	Studienplan Bachelor-Studiengang Architektur	5
	2.1 Curriculum – Übersicht der Module	5
	2.2 Studienplan nach Modulkategorie, SWS und ECTS	6
	2.3 Wahlpflichtthemen und Sprachenwahl	8
	2.4 Prüfungskatalog mit Art der Prüfung und Prüfungsterminen	
3	Schlussbestimmungen	
	3.1 Inkrafttreten	
	3.2 Übergangs-Regelung	

1 Studiengangsspezifische Bestimmungen

1.1 Zugehörigkeit zur Fakultät

Der Bachelor-Studiengang "Architektur" an der Schule für Architektur Saar wird von der Fakultät für Architektur und Bauingenieurwesen der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes getragen.

1.2 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Die Voraussetzungen des Hochschulzugangs regeln die allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) der HTW, sowie die Vergabeordnung des Saarlandes.
- (2) Zusätzlich wird der Nachweis einer praktischen Tätigkeit als Voraussetzung gefordert. Die Dauer und Details regelt die Allgemeine Praktikumsordnung der HTW.

1.3 Dauer und Gliederung des Studiums

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Am Ende der Vorlesungszeit des 2. Semesters steht ein Beratungsgespräch über den bisherigen Studienverlauf. Im 6. Semester wird mindestens ein Thema für die Bachelor-Thesis als Abschlussarbeit vorgeschlagen und ausgegeben.

- (1) Das Studium wird als Vollzeitstudium durchgeführt. Im letzten Studiensemester findet die Anfertigung der Bachelor-Abschlussarbeit (Bachelor-Thesis) statt.
- (2) Für einen erfolgreichen Abschluss sind 180 ECTS-Punkte zu erwerben.
- (3) Die einzelnen Module und Teilmodule, die Zuordnung zu den Studiensemestern, die Zahl der Semesterwochenstunden sowie die Art der Lehrveranstaltungen und der Prüfungsleistungen je Semester sind dem Studienplan in Abschnitt 2 zu entnehmen. Die Beschreibung der fachlichen Inhalte der Module im Einzelnen erfolgt im Modulhandbuch.
- (4) Studienbeginn ist jeweils im Wintersemester.

1.4 Abschluss und Zeugnis

- (1) Die bestandene Bachelor-Prüfung bildet einen ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss. Mit Bestehen der Bachelor-Prüfung wird der akademische Grad "Bachelor of Arts" verliehen.
- (2) In das Zeugnis wird gemäß den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge die Bezeichnung des Studiengangs aufgenommen.

1.5 Wahlpflichtmodule

- (1) Die Studierenden müssen unter den im Studienplan aufgeführten Wahlpflichtteilleistungen eine festgelegte Anzahl auswählen.
- (2) Ein Anspruch darauf, dass sämtliche vorgesehenen Wahlpflichtmodule in jedem Studienjahr angeboten werden, besteht nicht. Es besteht ebenfalls kein Anspruch darauf, dass Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmendenzahl (vorher durch die Studiengangsleitung festgelegt) durchgeführt werden.
- (3) Die Liste der Wahlpflichtmodule kann durch Beschluss der Studiengangsleitung ergänzt werden.

1.6 Praktische Studienphase

Eine praktische Studienphase ist im Studiengang nicht integriert.

1.7 Auslandssemester

Studiensemester können an einer ausländischen Hochschule, mit der eine Kooperationsvereinbarung besteht, absolviert werden. Die Anerkennung der Module, die im Ausland erbracht werden sollen, ist mit der/dem Auslandsbeauftragten in Zusammenarbeit mit der Studiengangsleitung und dem Prüfungsausschuss vor Aufnahme des Studienaufenthaltes im Ausland zu klären.

1.8 Abschlussarbeit (Bachelor-Thesis)

- (1) Zur Erlangung des akademischen Grades "Bachelor of Arts" ist eine Abschlussarbeit anzufertigen. Mit ihr sollen die Studierenden die Fähigkeit nachweisen, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in einer selbständig erstellten, wissenschaftlichen Arbeit auf eine Aufgabenstellung mit Praxisbezug anzuwenden. Dabei werden die Studierenden von Professorinnen und Professoren der Schule für Architektur Saar individuell betreut.
- (2) Voraussetzung für die Anmeldung der Bachelor-Abschlussarbeit ist der Nachweis der Module der ersten vier Studiensemester im Umfang von 120 ECTS-Punkten.
- (3) Die Bearbeitungszeit der Bachelor-Abschlussarbeit beträgt 12 Wochen.
- (4) In Zusammenhang mit der Bachelor-Abschlussarbeit findet ein Kolloquium statt. Im Rahmen des Kolloquiums sollen die Studierenden das Thema ihrer Bachelor-Thesis erläutern und ein Konzept zur wissenschaftlichen Bearbeitung des Themas vorstellen. Die Bachelor-Thesis ist in der Abschlusspräsentation vorzustellen.

1.9 Anmeldung zur Prüfung

Der Termin, zu dem eine Prüfung spätestens durch das Prüfungsamt automatisch angemeldet wird, ist unter Punkt 3: Prüfungskatalog mit Art der Prüfung und Prüfungsterminen dieser Anlage geregelt.

- (1) Die Anmeldung zur Prüfung in einem Modul erfolgt in der Regel automatisch zum Prüfungstermin -AN- laut Prüfungskatalog (Abschnitt 2).
- (2) Wird eine Prüfungsleistung nicht bestanden, so erfolgt automatisch eine Anmeldung zum nächstmöglichen Prüfungstermin.
- (3) Eine frühere Teilnahme -TN- ist jeweils möglich (s.a. Prüfungskatalog). Eine Abmeldung von Prüfungsterminen ist ab dem dritten Studiensemester möglich.

1.10 Teilzeitstudium

- (1) Das Studium kann als Teilzeitstudium absolviert werden, sofern die Voraussetzungen laut § 8a der Immatrikulationsordnung (ImO) erfüllt sind.
- (2) Ein individueller Studien- bzw. Prüfungsplan ist je Semester mit dem Prüfungsausschuss in Zusammenarbeit mit der Studiengangsleitung vor der Einschreibung bzw. Rückmeldung ins Teilzeitstudium zu vereinbaren. Es sind dabei je Semester Module im Umfang von mindestens 15 ECTS-Punkten zu belegen.

1.11 Anerkennung von außerhalb des Hochschulbereichs erbrachten Leistungen

Die Anerkennung von außerhalb des Hochschulbereichs erbrachten Leistungen erfolgt analog zu der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) der HTW.

1.12 Zuteilung von Modulnummern

Alle Module dieser Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung sind mit Modulnummern versehen.

Dabei steht das Kürzel <u>B-A</u> für <u>"Bachelor of Arts Architektur"</u> und die erste Ziffer für den Themenschwerpunkt, in dem das jeweilige Modul zusammengefasst ist. Nach diesen Themenschwerpunkten wird in inhaltlich zusammenhängende Modulblöcke gegliedert:

B-A-1 - Projekte

B-A-2 - Projektvertiefung

B-A-3 - Theorie

B-A-4 – Darstellung/ Gestaltung

B-A-5 - Fachtechnik / Fachtheorie

B-A-6 – Wahlpflichtfächer und Sprachen

2 <u>Studienplan Bachelor-Studiengang Architektur</u>

2.1 Curriculum – Übersicht der Module

Bachelor of Arts Architektur

Module Prüfungsordnung

Modulkategorien			Grundstudium	1	Kernstudium							
-	1. Sem / WS	ECTS	2. Sem / SS	ECTS	3. Sem/WS	ECTS	4. Sem / SS	ECTS	5. Sem / WS	ECTS	6. Sem / SS	ECTS
Projekte	B-A-1.1 Grundlagen der räumlichen Gestaltung	9	B-A-1.2 Grundlagen des Entwerfens	9	B-A-1.3 Entwerfen im sozio-kulturellen Kontext	6	B-A-1.5 Entwerfen im Bestand	6	B-A-1.6 Klimagerechtes Entwerfen	6	B-A-1.7 Bachelor-Thesis Kurzentwürfe	12
					(Soziale Kompetenz)				(Soziale Kompetenz)			
Projektvertiefung	(Soziale Kompetenz)				B-A-1.4 Grundlagen Städtebau	6	B-A-2.1 Innenraumgestalt./Denkmalpfl. Innenraumgestaltung	6	B-A-2.2 Städtebau Vert./Landschaftspl. Städtebau Vertiefung	6	Bachelor-Thesis	
Darstellung/Gestaltung	BAA 4.1 Darstelllung 1 Techn. Zeichnen/ Darstell. Geom.	6	B-A-4.2 Darstellung 2 Freihandzeichnen	6			Denkmalpflege		Landschaftsplanung		Wahlvertiefung Thesis Theorie/ Technik	
WPF/Sprachen	CAD 1		CAD 2 (3D)		B-A-6.1 Wpf, hochschulw. Angebot	3	B-A-6.2 Englisch 1 oder Französisch1	3	B-A-6.3 Englisch2 oder Französisch2	3	B-A-6.4 Wpf, hochschulw. Angebot	3
Theorie	B-A-3.1 Kunst- und Baugeschichte Kunst- und Baugeschichte 1		Kunst- und Baugeschichte 2	6	B-A-3.2 Gebäudelehre Gebäudelehre 1		Gebäudelehre 2	6	B-A-3.3 Soziologie	3	B-A-3.4 Architekturtheorie	3
Fachtheorie/ Fachtechnik	B-A-5.1 Baukonstruktion 1	6	B-A-5.3 Baukonstruktion 2	6	B-A-5.5 Baukonstruktion 3	6	B-A-5.7 Baukonstruktion 4	6	B-A-5.9 Baukonstruktion 5	6	B-A-5.11 Bau- und Facilitymanagement Baumanagement 2 Facilitymanagement	6
	B-A-5.2 Tragsysteme und Material TWL 1 Baustoffkunde	6	B-A-5.4 Tragsysteme und Bauphysik TWL 2 Bauphysik 1	6	B-A-5.6 Tragsysteme u. Gebäudetechnik TWL 3 Techn. Gebäudeausrüstung	6	B-A-5.8 Bestandsoptimierung Altbauerneuerung Schall- und Wärmeschutz	6	B-A-5.10 Wirtschaftl. u. klimatische Zu- sammenhänge Baumanagement 1 Klimagerechtes Bauen 1	6	B-A-5.12 Baurechtl. und klimatische Projektoptimierung Bauplanungsrecht Klimagerechtes Bauen 2	6
Anteilige Leistung	Projektwoche mit		Exkursionswoche mit		Projektwoche mit		Exkursionswoche mit		Projektwoche mit		Exkursionswoche mit	
BA-A 1 Projekt ECTS/Semester	ruhendem Lehrbetrieb	27	ruhendem Lehrbetrieb	33	ruhendem Lehrbetrieb	27	ruhendem Lehrbetrieb	33	ruhendem Lehrbetrieb	30	ruhendem Lehrbetrieb	30

Studienplan nach Modulkategorie, SWS und ECTS

Legende: SWS: Semesterwochenstunden ECTS: Credit Points nach dem Ed

ECTS: Credit Points nach dem European Credit Transfer System (CP)

		Semester											
			1.	2		3		4		5			6
Module und Veranstaltungen	Modul-												
-	nummer	SWS	ECTS	SWS	ECTS	sws	ECTS	SWS	ECTS	sws	ECTS	SWS	ECTS
Projektarbeit													
- inkl. Projektwoche oder Exkursion *s.u.													
Grundlagen der räumlichen Gestaltung	B-A-1.1	7	9										
Grundlagen des Entwerfens	B-A-1.2			7	9								
Entwerfen im soziokulturellen Kontext	B-A-1.3					5	6						
Grundlagen Städtebau	B-A-1.4					5	6						
Entwerfen im Bestand	B-A-1.5							5	6				
Klimagerechtes Entwerfen	B-A-1.6									5	6		
Bachelor- Thesis	B-A-1.7											4	12
Projektvertiefung													
Innenraumgestalt./ Denkmalpflege	B-A-2.1							4	6				
Städtebau Vert./ Landschaftsplanung	B-A-2.2									4	6		
Theorie													
Kunst- und Baugeschichte	B-A-3.1	2		2	6								
Gebäudelehre	B-A-3.2					3		2	6				
Soziologie	B-A-3.3									2	3		
Architekturtheorie	B-A-3.4											2	3
Darstellung / Gestaltung													
Darstellung 1	B-A-4.1	6	6										
Darstellung 2	B-A-4.2			6	6								
Fachtechnik / Fachtheorie													
Baukonstruktion 1	B-A-5.1	5	6										
Tragsysteme und Material	B-A-5.2	4	6										
Baukonstruktion 2	B-A-5.3	1		5	6								
Tragsysteme und Bauphysik	B-A-5.4			4	6								
Baukonstruktion 3	B-A-5.5			-		5	6						

		Semester											
			1.	2		3		4		5			6
Module und Veranstaltungen	Modul- nummer	SWS	ECTS	sws	ECTS	sws	ECTS	sws	ECTS	sws	ECTS	sws	ECTS
Tragsysteme und Gebäudetechnik	B-A-5.6					5	6						
Baukonstruktion 4	B-A-5.7							5	6				
Bestandsoptimierung	B-A-5.8							5	6				
Baukonstruktion 5	B-A-5.9									5	6		
Wirtschaftl. u.klimatische Zusammenhänge	B-A-5.10									5	6		
Bau- u. Facilitymanagement	B-A-5.11											5	6
Baurecht und klimatische Projektoptimierung	B-A-5.12											5	6
Wahlpflichtmodule/Sprachen													
Wahlpflichtmodul	B-A-6.1					2	3						
Englisch 1 oder Französisch 1	B-A-6.2							2	3				
Englisch 2 oder Französisch 2	B-A-6.3									2	3		
Wahlpflichtmodul	B-A-6.4											2	3
Projektwoche (WS)+Exkursionswoche (SS)													
Die Teilnahme ist verpflichtend für das													
Semesterprojektes B-A -1.1 bis B-A-1.6													
Summe ECTS Punkte		24	27	24	33	25	27	23	33	23	30	18	30

Anmerkung: 1 ECTS Punkt liegen 30 Arbeitsstunden zu Grunde.

Wahlpflichtmodule und Sprachenwahl

Im 3. bis 6. Semester muss jede/jeder Studierende insgesamt zwei verschiedene Wahlpflichtmodule und zwei Fremdsprachenmodule im Rahmen der Module B-A-6.1 bis B-A-6.4 aus dem Modulbereich 6 - Allgemeinwissenschaften- belegen.

Der Nachweis von zwei abgeschlossenen Wahlpflichtmodulen und zwei Fremdsprachenmodule der Module B-A-6.1 bis B-A-6.4 ist erforderlich. Bei den zu erbringenden Prüfungsleistungen muss mindestens eine Sprache durchgängig ausgewählt werden, d.h. zwei aufeinanderfolgende Module in einer Sprache belegt werden.

Die Wahl seitens der Studierenden erfolgt zu Beginn der Vorlesungszeit des 3. bis 6. Semesters - sie kann nur innerhalb von vier Wochen nach Vorlesungsbeginn geändert werden. Spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit legt die Studiengangsleitung per Aushang einen Wahlpflichtkatalog, einschließlich der erforderlichen Prüfungsleistungen, vor. Die Wahl einer Fremdsprache ist nach dem 4. Semesters bindend.

Anmerkung: Das Angebot kann um weitere Veranstaltungen erweitert werden. Angebote mit einer angemeldeten Teilnehmendenzahl unter 5 können ausfallen. Wahlpflichtangebote können auch Lehrimporte der Kooperationspartner sein – d.h. evtl. wechselnde Veranstaltungsorte sind möglich.

Module und Veranstaltungen						3. Sem.		4. Sem.		5. Sem.		6. Sem.	
Wahlpflichtmodul/Sprachen	Modulnummer	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS
Auswahl 4x erforderlich													
Wahlpflichtmodul	B-A-6.1												
Wahlpflichtthema freie Wahl						2	3						
Englisch 1 oder Französisch 1	B-A-6.2							2	3				
Sprachauswahl danach bindend													
Englisch 2 oder Französisch 2	B-A-6.3									2	3		
Wahlpflichtmodul	B-A-6.4											2	3
Wahlpflichtmodul freie Wahl													

2.2 Prüfungskatalog mit Art der Prüfung und Prüfungsterminen

Legende:

- Prüfungstermin "Tn": Studiengangssemester der möglichen Teilnahme an einer Prüfung.

- Prüfungstermin "An": Studiengangssemester der spätesten ersten Anmeldung zur Prüfung;

diese Anmeldung erfolgt automatisch durch das Prüfungsamt.

Eine Abmeldung ist ab dem 3. Sem. bis zu 14 Tagen vor Prüfungsbeginn Online möglich.

- Prüfungsarten (bei Teilleistungen ggfs. mit Wichtungsanteil zur Notenbildung)

Prüfung "KL": Klausur

Prüfung "ST": Studienarbeit (auch als Referat oder Kolloquium)
 Prüfung "PA": betreute Projektarbeit mit abschl. Kolloquium

Weitere Prüfungsregeln und Details zu Prüfungsleistungen am Anschluss zu dieser Tabelle

Module	Modul-	Teilleistung	Art der	Wich-	KI dauer	Prüfung	stermin
Module	nummer	remeistung	Prüfung	tung	(Min.)	Tn	An
Projektarbeit							
Grundlagen der räumlichen Gestaltung	B-A-1.1		PA			1	3
Grundlagen des Entwerfens	B-A-1.2		PA			2	4
Entwerfen im soziokulturellen Kontext	B-A-1.3		PA			3	5
Grundlagen Städtebau	B-A-1.4		PA			3	5
Entwerfen im Bestand	B-A-1.5		PA			4	8
Klimagerechtes Entwerfen	B-A-1.6		PA			5	9
Bachelor-Projekt	B-A-1.7	Kurzentwürfe	ST	1		6	10
		Wahlpflichtmodul Theorie/Technik	ST	1		6	10
		Bachelor-Thesis	PA	2		6	10
Projektvertiefung							
Innenraumgestaltung/Denkmalpflege	B-A-2.1	Innenraumgestaltung	ST	1		4	8
		Denkmalpflege	ST	1		4	8
Ctädtahau Vartiafung/Landaahaftanlanung	B-A-2.2	Städtebau Vertiefung	ST	1		5	9
Städtebau Vertiefung/Landschaftsplanung		Landschaftsplanung	ST	1		5	9
Theorie / Allgemeinwissenschaften							
Kunst- und Baugeschichte	B-A-3.1		KL		90	2	4
Gebäudelehre	B-A-3.2	Gebäudelehre II	KL	1	90	4	8
		Gebäudelehre I	ST	1		3	8

Module	Modul-	Toilleigtung	Art der	Wich-	KI dauer	Prüfunç	gstermin
Module	nummer	Teilleistung	Prüfung	tung	(Min.)	Tn	An
Soziologie	B-A-3.3	Soziologie	ST	1		5	9
Architekturtheorie	B-A-3.4	Architekturtheorie	ST	1		6	10
Darstellung / Gestaltung							
Darstellung 1	B-A-4.1		KI	1	90	1	3
_		Techn. Zeichnen / Darstell. Geometrie	ST	1		1	3
		CAD 1 / Darstellungstechnik	ST	1		1	3
Darstellung 2	B-A-4.2	Freihandzeichnen	ST	1		2	4
· ·		CAD 2 / Darstellungstechnik	ST	1		2	4
Fachtechnik / Fachtheorie							
Baukonstruktion 1	B-A-5.1		KL/ST	1/2	120	1	3
Tragsysteme und Material	B-A-5.2		KL	1	120	1	3
5 .		Tragwerkslehre 1	ST	1		1	3
Baukonstruktion 2	B-A-5.3		KL/ST	1/2	120	2	4
Tragsysteme und Bauphysik	B-A-5.4		KL	1	120	2	4
, ,		Tragwerkslehre 2	ST	1		2	4
		Bauphysik 1	ST	1		2	4
Baukonstruktion 3	B-A-5.5		KL/ST	1/2	120	3	5
Tragsysteme und Gebäudetechnik	B-A-5.6		KL	1	120	3	5
		Tragwerkslehre 3	ST	1		3	5
		Technische Gebäudeausrüstung	ST	1		3	5
Baukonstruktion 4	B-A-5.7		KL/ST	1/2	120	4	8
Bestandsoptimierung	B-A-5.8	Altbauerneuerung	ST	1		4	8
•		Schall- und Wärmeschutz	ST	1		4	8
Baukonstruktion 5	B-A-5.9		KL/ST	1/2	120	5	10
Wirtschaftl. und klimat. Zusammenhänge	B-A-5.10		KL	1	120	5	10
Bau- und Facilitymanagement	B-A-5.11		KL	1	90	6	12
, ,		Baumanagement 2	ST	1		6	12
		Facilitymanagement	ST	1		6	12
Baurechtl. und klimat. Projektoptimierung	B-A-5.12		KL	1	120	6	12
Wahlpflichtmodule/Sprachen							
Wahlpflichtmodul, hochschulw. Angebot	B-A-6.1		KL o ST			3	10
Englisch I oder Französisch I	B-A-6.2		KL	1	120	5	10
Englisch II oder Französisch II	B-A-6.3		KL	1	120	6	12
Wahlpflichtmodul, hochschulw. Angebot	B-A-6.4		KL o ST			6	12

2.2.1 Regelung zu Teilleistungen

Prüfungsleistungen, die aus Teilleistungen bestehen :

- (1) müssen zum Bestehen der Prüfung in allen Teilen mindestens bestanden sein.
- (2) sofern keine andere Wichtung der Teilleistungen im Prüfungskatalog (Punkt 2.4) angegeben wurde, zählen Studienarbeiten für die Notenbildung doppelt, d.h. Studienarbeiten werden zu zwei (2) Teilen und Klausuren zu einem (1) Teil bewertet.

2.2.2 Regelung für Wiederholungsprüfungen

Klausuren (KL) werden jeweils einmal pro Semester angeboten. Studienarbeiten und Projektarbeiten (ST und PA) werden jeweils nur 1x pro Studienjahr angeboten.

2.2.3 Regelung zur Projekt- und Exkursionswoche

Die Teilnahme an Projekt- und Exkursionswoche ist verpflichtende Teilleistung des jeweiligen Semesterprojektes B-A-1.1 bis 1.6.

2.2.4 Regelung Wahlpflichtmodule

Es sind 2 abgeschlossene Wahlpflichtmodule B-A-6.1. und B-A-6.4 erforderlich. In Wahlpflichtmodulen erfolgt keine Anmeldung durch das Prüfungsamt. Teilnahmeberechtigt zu Prüfungsleistungen sind nur die angemeldeten Teilnehmerinnen/Teilnehmer des Kurses im jeweiligen Semester.

3 Schlussbestimmungen

3.1 Inkrafttreten

Diese Anlage für den Bachelor-Studiengang Architektur zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (ASPO-Anlage) tritt zum 01. Oktober 2013 in Kraft.

3.2 Übergangs-Regelung

Für Studierende des Bachelor-Studiengangs Architektur, die ihr Studium vor dem 01.10.2013 begonnen haben, behält die zum Studienbeginn jeweilig geltende Anlage ihre Gültigkeit bis zu den Terminen nach folgendem Zeitplan.

Der Anspruch auf Prüfung nach alter Ordnung erlischt spätestens zu folgenden Zeitpunkten:

- für das 1. und 2. Studiensemester am 30.09.2015,
- für das 3. und 4. Studiensemester am 30.09.2016,
- für das 5. und 6. Studiensemester am 30.09.2017.

Die Fakultät verabschiedet bis 01.10.2014 eine Übersichtsstabelle nach altem und neuem Prüfungskatalog zu den - nach den o.g. Stichtagsterminen erforderlichen - Ersatz-Prüfungen. Für Studierende im Teilzeitstudium können auf Antrag Sonderregelungen geschaffen werden.